



Ausleihmodalitäten

Checkliste zur Medienpool-Bestellung

- Eine Bestellung können Sie mit unserem Bestellformular oder formlos per E-Mail oder Telefon abgeben. Für Ihre erste Bestellung benötigen wir jedoch das Bestellformular vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen (als Beleg zur Anerkennung unserer Ausleihmodalitäten).
- Bitte geben Sie Ihre Bestellung mindestens zwei bis drei Wochen vor dem gewünschten Liefertermin bei uns in Auftrag.
- Geben Sie uns bitte Hinweise auf Ihre Zielgruppen, damit wir die Sendungen nach Ihren Bedürfnissen gestalten können. Wunschlisten werden wir je nach Verfügbarkeit der Titel berücksichtigen. Sie sollten uns in jedem Fall mitteilen, wie viele Medien Sie jeweils für welche Genres bestellen möchten (s. Bestellformulare).
- Wenn Sie eine regelmäßige Belieferung wünschen, können Sie mit uns einen Dauerauftrag vereinbaren.
- Die Mindestleihfrist für alle Poolmedien beträgt drei Monate. Nach Beendigung dieser Frist liegt es in Ihrem Ermessen, wie viele und welche Medien Sie zurück senden oder noch weiter für Ihren Bestand leihen. Eine Nachbestellung weiterer Medien ist selbstverständlich jeder Zeit möglich.
- Rücksendungen müssen Sie weder vorher ankündigen noch ihnen Titellisten beilegen. Bitte bündeln Sie Ihre Rücksendungen so weit wie möglich. Häufige und kleine Rücksendungen erhöhen Ihre Portokosten und den Verwaltungsaufwand sowohl bei Ihnen als auch bei uns.
- Die Rechnungen erhalten Sie, soweit nicht anders gewünscht, Anfang Mai und Anfang November eines jeden Jahres. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie gesonderte Abrechnungsfristen benötigen (z. B. aufgrund der Doppik o. ä.).

Wie Sie mit den Medien umgehen sollten

Bitte bekleben oder beschriften Sie die Medien und ihre Hüllen nicht mit eigenen Hinweisen zur Benutzung. Sofern Sie Fristzettel oder andere Aufkleber auf der Hülle aufbringen müssen, verwenden Sie bitte Buchfolie als Unterlage (so bleiben nur geringe Kleberrückstände auf den Hüllen zurück).

Entfernen Sie die Fristzettel unbedingt vor der Rückgabe wieder, damit uns eine sofortige erneute Ausleihe möglich ist und überkleben Sie bitte keinesfalls die Barcodes!

Es gelten folgende Schadenersatzregelungen

- Die Büchereizentrale Niedersachsen bringt fabrikneue oder überprüfte Medien zur Ausleihe. Sollten sich dennoch defekte Titel in Ihrer Lieferung befinden oder bei einem Nutzer kaputt gehen, melden Sie sich bitte umgehend.
- Bei beschädigten oder verloren gegangenen Medien verlangen wir als Schadenersatz maximal den Einkaufspreis. Schadenersatz muss auch geleistet werden, wenn das Spiel durch den Verlust von Beilagen nicht mehr verwendbar ist. Beschädigte Hüllen werden nicht berechnet.
- Defekte Medien müssen bei der Rückgabe mit einem deutlichen Hinweis versehen werden; bei Verlustmeldungen erbitten wir die Angabe der Zugangsnummer bzw. des Barcodes. Diese Titel werden dann zurückgebucht und die Leihgebühr bis zur Meldung des Schadens berechnet.
- Sie erhalten im Falle der Schadenersatzpflicht eine separate Rechnung mit Angabe des Titels des beschädigten oder verlorenen Mediums und dem zu entrichtenden Betrag. Gebühren für Defekte und Verluste fallen also nicht in den zweimal jährlich gestellten Sammelrechnungen an, sondern werden einzeln berechnet.
- Die Büchereizentrale haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von entliehenen Medien entstehen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: 0 41 31 / 95 01 – 21 (CD-Pool)

0 41 31 / 95 01 – 46 (DVD- und Game-Pool)

0 41 31 / 95 01 – 32 (Rückgaben, Verlustmeldungen, Verbuchungsmaterialien)

per E-Mail: medienpools@bz-niedersachsen.de